



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2021/046

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 80.60.01	nicht öffentlich	2021/046/1	01.03.2021

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Betriebsausschuss n.ö.T.	02.03.2021				
Gemeinderat ö.T.	25.03.2021				

Abwasserbetrieb TEO AÖR - Klärschlamm

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 03.03.2021 zu:

1. Der Verwaltungsrat stimmt vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR dem Beitritt zur „Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH“ auf Basis der als Anlage 1 beigefügten „Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH“ zu.

Die Beteiligung am Stammkapital ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm der Abwasserbetrieb TEO AÖR in Höhe von 800 MgTR/a im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gesellschaftern, welche mindestens bei 36.000 MgTR/a liegt und beträgt 1 € je Geschäftsanteil. Die Abwasserbetrieb TEO AÖR tritt der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH bei, wenn die Gesellschafter eine Menge von mindestens 36.000 MgTR/a zusagen.

2. Als Vertreter der Abwasserbetrieb TEO AÖR in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wird der Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AÖR bestimmt.
 3. Der Vorstand wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Er ist berechtigt, nicht wesentliche Änderungen (insbesondere redaktioneller Natur) zu verhandeln und dem zuzustimmen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die geplante zukünftige Klärschlammabwicklung werden in den Gebührenkalkulationen entsprechend Berücksichtigung finden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Am 26.02.2021 übersandte die Abwasserbetrieb TEO AÖR eine neue überarbeitete Anlage 1 für die Sitzungsvorlage 2021/046. Diese ist nun Grundlage für die Beschlussfassung.

Die Änderungen sind leicht gelblich unterlegt und beinhalten lediglich 2 Änderungen. Die erste Änderung ist in der Überschrift und die zweite Änderung ist auf Seite 2 in § 4 Abs. 2, Satz 1 (Datum) gegeben.

Der Beschlussvorschlag ist unverändert.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage 2021/046 verwiesen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
